

NACHRICHTEN

Preis für giftfreie Varroabekämpfung

Die Schweizer Umweltstiftung hat vier Unternehmen und Organisationen ausgezeichnet, die sich für Biodiversität im Siedlungsraum auszeichnen. Der Verein Vatorex aus Winterthur ZH erhielt am Donnerstag den Preis in der Kategorie Jugendförderung zugesprochen. Das Start-up-Unternehmen Vatorex förderte die Bienengesundheit mit einer praxistauglichen Wärmebehandlung (Hyperthermie) zur Varroabekämpfung, teilte die Umweltstiftung mit. Dieses System verzichtete auf schädliche Säuren und Gift. In der Kategorie Unternehmen holte der Biolandwirtschaftsbetrieb Haldihof in Weggis LU den Preis. In der Kategorie Institutionen und Organisationen gewann das Bildungszentrum für Naturbeurteilung in Grangeneuve FR wegen seiner Naturanlagen. Der Anerkennungspreis ging an die Migros Genossenschaft, weil diese ihre Areale so naturnah wie möglich gestaltet. *sd*

Fünf neue Klone der Petite-Arvine-Rebe

Agroscope hat nach eigenen Angaben fünf neue Klone der Rebsorte Petite Arvine gezüchtet. Sie werden von der Schweizer Zertifizierung vertrieben. Schon 1992 lancierte Agroscope mit dem Weinbauamt des Kantons Wallis und der Gesellschaft der Walliser Rebschulisten ein Erbschutzprogramm zur Erhaltung der genetischen Vielfalt von traditionellen einheimischen Rebsorten. Dank dieser Initiative konnten schon mehr als 1400 Klone von 17 Rebsorten erhalten werden. Aus der Klonensammlung wählte Agroscope nun die aus agronomischer und önologischer Sicht besten Kandidaten für die Züchtung aus. Die Rebsorte Petite Arvine weist ähnlich wie Pinot noir oder Chasselas eine sehr grosse Variabilität auf. Die Unterschiede liegen sowohl beim Produktionspotenzial wie auch bei der Sensibilität der Trauben auf Fäulnis oder dem Zucker- und Säuregehalt im Most. *sum*

Agroscope bewertet Nachhaltigkeit neu

Agroscope entwickelte ein System, um die Nachhaltigkeit von Schweizer Landwirtschaftsbetrieben zu beurteilen. Es umfasst eine breite Palette von Wirkungsindikatoren, zum Beispiel Ressourceneffizienz, Liquidität und Tierwohl. Diese sollen Landwirten laut der Forschungsanstalt eine praxistaugliche Bewertung ihres Betriebs in den drei Dimensionen Umwelt, Ökonomie und Gesellschaft erlauben. Spezielle Aufmerksamkeit wurde den sozialen Aspekten der Nachhaltigkeitsbewertung – menschliches Wohlbefinden, Qualität des Landschaftsbildes und Tierwohl – geschenkt. Da sich das Tierwohl sich nicht mit einem einfachen Indikator beschreiben lässt, schlägt Agroscope am Beispiel von Milchkühen und Mastschweinen vor, dass Massnahmen, die über das gesetzliche Minimum der Schweizer Tierschutzgesetzgebung hinausgehen, mit Punkten belohnt werden. Agroscope hat kürzlich zusammen mit Migros und IP-Suisse ein neues vierjähriges Projekt initiiert, das die Praxistauglichkeit der verschiedenen Indikatoren auf ausgewählten Betrieben detailliert erforschen wird. *sum*

TIERHALTUNG: Elektronische Ohrmarken vereinfachen Handling und Management

Die Tiergeschichte steckt im Ohr

Elektronische Ohrmarken sind noch kaum bekannt. Dabei erleichtern sie nicht nur die Identifikation der Tiere, sondern helfen auch bei Management und Selektion. Das bestätigen Alois Stoffel und Markus und Erika Kobler.

SUSANNE MEIER

Markus und Erika Kobler bewirtschaften in Oberriet SG einen Betrieb mit Kühen, Sauen und 250 Mutterschafen. Alois Stoffel sömmer auf einer Alp mit 10000 Hektaren in Vals GR 850 Schafe und 150 Mutterkühe und Rinder. Beide setzen elektronische Ohrmarken ein – und möchten deren Vorteile nicht mehr missen.

Abstammung erfasst

Markus Kobler: «Wir markieren die Lämmer seit 2015 mit elektronischen Ohrmarken. Dies ist einerseits Vorschrift, weil wir sie über IP-Suisse vermarkten, andererseits aber auch eine grosse Erleichterung.» Denn mit elektronischen Ohrmarken kann ein Tier nicht nur erkannt werden, vielmehr können ihm Daten und Kennzahlen zugeordnet werden. Dazu nutzt Kobler seit diesem Jahr ein mobiles Erfassungs- und Lesegerät der Firma Gallagher. Mit dem kann er mittels Radiofrequenz die Ohrmarkennummer und alle hinterlegten Informationen ablesen. Informationen, die er auf dem Display des Erfassungsgeräts oder am PC eingegeben hat. Das sind bei Koblers Abstammung, Fruchtbarkeitskennzahlen der Auen oder Details zur Geburt. «So können wir auf einen Blick erkennen, ob wir eine Aue noch einmal decken sollen», erklärt Erika Kobler den Nutzen. Eine Waage im Treibgang, die mit dem Gallagher-System gekoppelt ist, erfasst die Tiergewichte, diese werden beim Scannen der Ohrmarke automatisch dem jeweiligen Schaf zugeordnet. Markus



Erika Kobler liest Ohrmarken ein. Im Hintergrund Markus Kobler, Alois Stoffel und Martin Altenburger. (Bilder: sum)



Mit der Tastatur im Erfassungsgerät können weitere Daten eingegeben werden. Im Hintergrund die Anzeige der Tierwaage.

und Erika Kobler nutzen diese Informationen für Mastauswertungen. «Wir sind allerdings erst am Ausprobieren, welche Möglichkeiten das System noch bietet», betonen sie, «versprechen davon tun wir uns einiges.»

850 Schafe managen

Alois Stoffel möchte das Erfassungs- und Lesegerät von Gallagher auf seiner Alp nicht mehr missen. Er habe lange

nach einer Lösung gesucht, um die 850 Schafe von 25 Betrieben ohne viel Aufwand und fehlerfrei managen zu können, betont er. «Mit den elektronischen Ohrmarken erfasse ich seit letztem Sommer einfach und schnell den Besitzer jedes Tieres, notiere Tiergesundheit und Tiergeschichte und plane das Weidemanagement. Wenn ein Schafhalter auf die Alp kommt, kann ich ihm jederzeit belegen,

wann seine Schafe wo geweidet und welche Behandlungen sie bekommen haben.»

Rückverfolgbarkeit sichern

Stoffel ist wie der Betrieb Kobler Lieferant von IP-Suisse-Schlachtlämmern. Dort sind elektronische Ohrmarken seit 2015 Pflicht. Beat Hauser von IP-Suisse: «Seit 2016 schlachten wir nur noch Lämmer und Alplämmer mit elektronischer Kennzeichnung. Sie stammen von 260 Betrieben, die uns dieses Jahr schätzungsweise 20000 Lämmer liefern.» Als Grund für die Einführung der elektronischen Marken nennt Hauser den Wunsch der Abnehmer nach Rückverfolgbarkeit. «Wir suchten nach einer Lösung, die für die Bauern machbar ist. Nun können sie die elektronischen Lämmermarken über die Tierverkehrsdatenbank beziehen.» Dank der Umstellung könnten auch die Händler und die Verarbeiter die Rückverfolgbarkeit mit vernünftigem Aufwand sicherstellen. Zudem sei die Fehlerquote deutlich gesunken – eine Beobachtung, die Alois Stoffel bestätigt: «Für mich ist die elektronische Kennzeichnung ein Muss, besonders, wenn man sie nicht nur zur Identifikation der Tiere, sondern wie beim System von Gallagher auch fürs Management braucht.»

Auch für Rinder

Auf dieses Gallagher-System setzen mittlerweile 46 Betriebe in der Schweiz, 32 davon haben IP-Suisse-Lämmer. Laut Martin Altenburger von Gallagher kann man elektronische Ohrmarken auch bei Rindern oder Ziegen nutzen. Zudem ist das «Zubehör» nicht auf das mobile Erfassungs- und Lesegerät beschränkt. «Grosse Betriebe im Ausland nutzen stationäre Antennen zum Einlesen der Ohrmarkendaten und externe Er-

fassungsgeräte zum Eingeben weiterer Tierdetails. Das mobile Gerät fasst aber 100000 Datensätze und ist für Schweizer Betriebe die gute Lösung, zumal es über Bluetooth oder Kabel mit dem PC koppelbar ist. Es kostet 2490 Franken, im Set mit der Tierwaage 3100 Franken.»

Videos zur Funktion des Lese- und Erfassungsgeräts unter www.schweizerbauer.ch

TVD: OFFENE FRAGEN

Elektronische Ohrmarken sind auch bei der Identitas, die die Tierverkehrsdatenbank (TVD) betreibt, ein Thema. Das bestätigt Jürg Guggisberg, Leiter Produkte bei der Identitas: «Sie sind noch nicht Standard, stehen aber projektbezogen und für Versuche bereits im Einsatz – etwa beim Alplamm-Projekt von IP-Suisse.» Bevor elektronische Ohrmarken als Standardprodukt ins Sortiment der TVD aufgenommen werden könnten, müssten noch technische Fragen beantwortet werden, so Guggisberg: «Müssen die elektronische und die aufgelasserte Nummer gleich lauten? Muss bei einem Verlust eine identische elektronische Ersatzohrmarke nachproduziert werden? Soll es eine Wahlfreiheit geben? Was passiert in diesem Fall beim handelsintensiven Tierverkehr in der Schweiz, wenn konventionell markierte Tiere auf Betriebe mit elektronischer Erkennung und fix installierten Antennen vorgestellt werden?» Dänemark kannte laut Guggisberg bei den Rindern einige Jahre Wahlfreiheit zwischen konventionellen und elektronischen Ohrmarken. «Nun haben die Dänen ganz auf elektronische Rinderohrmarken umgestellt – mitunter aufgrund der Fragestellung beim Verstellen der Tiere auf «automatisierte» Betriebe.» *sum*

E-PAPER

Mehr Bilder im E-Paper: www.schweizerbauer.ch/epaper.

PFLANZENSCHUTZ: Die EU-Kommission hat den Entscheid zur Wiederzulassung von Glyphosat vertagt

Roundup muss in die Zusatzrunde

Glyphosat ist in der EU nur noch bis zum 30. Juni zugelassen. Doch die EU-Kommission hat den Entscheid über die Wiederzulassung vertagt. Nun ist offen, wie es weitergeht. Würde die Zulassung auslaufen, hätte das Folgen.

SUSANNE MEIER

Die Zulassung des Totalherbizids Glyphosat in der EU läuft in gut einem Monat, am 30. Juni, aus. Am Donnerstag hätte die zuständige EU-Kommission über eine Wiederzulassung entscheiden wollen. Doch daraus wurde nichts.

Keine Mehrheit

Im ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel der Kommission kam die nötige Mehrheit für oder gegen die Neuzulassung nicht zustande. Das bestätigen EU-Diplomaten und die EU-Kommission laut SDA. Insgesamt seien 19 Vertreter für die Neuzulassung gewesen. Frankreich und Italien hätten sich da-



Glyphosat wird oft vor der pfluglosen Maissaat eingesetzt, um den Unkrautbewuchs abzutöten. (Bild: ane)

gegen ausgesprochen, 7 Staaten, darunter Deutschland, sich einer Abstimmung enthalten.

Dass Glyphosat, bekannt in erster Linie unter dem Markennamen Roundup, die Hürde nicht problemlos schaffen würde, stand schon lange fest. In den letzten Wochen wurde die Dauer einer möglichen Wiederzulassung bereits von ursprünglich 15 auf 9 Jahre reduziert. Zudem steht Glyphosat im Ver-

dacht, Krebs zu erregen. Die Studien allerdings widersprechen sich (siehe Kasten).

Drei Möglichkeiten

Die EU-Kommission hat nun drei Möglichkeiten vorgeschlagen. Eigentlich müsste sie entscheiden, wenn die Staaten sich nicht einig werden. Sie könnte aber auch einfach nichts tun – damit liefe die geltende Zulassung Ende Juni automatisch

aus. Für den Verkauf aktueller Bestände würde noch eine Übergangsfrist gelten. Als dritte Option hat die Behörde angefragt, die geltende Zulassung bis Ende des Jahres zu verlängern, um mehr Zeit für eine Entscheidung zu gewinnen. Dies ist bereits einmal geschehen – eigentlich wäre die Zulassung bereits Ende 2015 ausgelaufen.

Schweiz im Zugzwang

Direkt habe ein Entscheid in der EU auf die Schweiz keine Auswirkungen, sagte Eva Reinhard, Vizedirektorin des Bundesamts für Landwirtschaft, am Donnerstag gegenüber Radio SRF. Nach rechtlichen Vorgaben dürfe die Schweiz einen Entscheid der EU nicht einfach autonom nachvollziehen. Indirekt habe ein Entscheid aber sicher Auswirkungen, «denn wir sind rechtlich verpflichtet, laufend neue Erkenntnisse in unsere Zulassungsentscheide aufzunehmen», so Reinhard. «Wenn die EU einen solch entscheidenden Entschluss fasst, dann gehen wir davon aus, dass neue Daten und Argumente vorliegen. Diese müssen wir prüfen

und entsprechend handeln, falls wir das für nötig erachten.»

Sollte sich die EU gegen eine erneute Zulassung von Glyphosat aussprechen, dann bestünde die Möglichkeit eines Verbots des Herbizids in der Schweiz, erklärte die BLW-Vizedirektorin. «Über dessen Auswirkungen auf die Landwirtschaft kann ich nur spekulieren.»

EXPERTENSTREIT

Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC), die zur Welternährungsorganisation (WHO) gehört, stuft Glyphosat 2015 als wahrscheinlich krebserregend ein. Die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa) gab hingegen Entwarnung, ebenso das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung. Auch eine neue UNO-Studie stuft Glyphosat als vermutlich nicht krebserregend ein. Sie widerspricht damit der IARC-Studie, obwohl die WHO und damit auch die IARC Teil der UNO sind. *sum*